LS INVEST AG , Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.292,00	9.778,12
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	87.390.480,40	87.808.452,60
	87.395.772,40	87.818.231,72
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	272,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	330.130.354,53	332.875.325,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.406,07	2.172,64
	330.163.760,60	332.877.770,91
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.673.916,76	17.494.821,73
	333.837.677,36	350.372.592,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	808,27	708,35
	421.234.258,03	438.191.532,71

Passiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	128.700.000,00	128.700.000,00
./. Nennbetrag eigene Aktien	-398.450,00	-398.450,00
Ausgegebenes Kapital	128.301.550,00	128.301.550,00
II. Kapitalrücklage	175.049.834,37	175.049.834,37
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	69.168.663,69	21.785.897,16
	69.168.663,69	21.785.897,16
IV. Bilanzgewinn	8.021.496,66	47.382.766,53
	380.541.544,72	372.520.048,06
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	169.935,95	14.573.652,88
2. Sonstige Rückstellungen	521.967,81	517.289,55
	691.903,76	15.090.942,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.000.000,00	50.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65,51	24.400,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	554.082,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	744,04	2.059,28
	40.000.809,55	50.580.542,22
	421.234.258,03	438.191.532,71

LS INVEST AG, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025 €	2024 €
1.	Umsatzerlöse	1.317.466,80	2.022.791,97
2	sonstige betriebliche Erträge	181,37	43.459,71
3.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	179.877,02	166.361,89
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43.635,22	40.920,10
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	6.987,63	4.200,64
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.285.620,30	1.739.047,65
6.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	33.898.222,47
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.069.841,92	19.249.098,74
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.423.626,49	1.743.559,53
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.447.743,43	51.519.483,08
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.426.291,61	3.398.737,20
11.	Sonstige Steuern	-44,84	350,39
12.	Jahresüberschuss	8.021.496,66	48.120.395,49

LS INVEST AG, Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Registergericht Duisburg (HRB 3291)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der LS INVEST AG, Duisburg, zum 31. Dezember 2025 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktien-Gesetzes AktG aufgestellt worden. Neben den allgemeinen Vorschriften über die Handelsbücher (§§ 238 ff. HGB) kommen auch die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) zur Anwendung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Gliederung der Bilanz wird freiwillig die Gliederung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre), bewertet. Bei voraussichtlich

dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden direkt als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Das **Finanzanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB bewertet. Bei voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderungen werden keine Abschreibungen auf den Buchwert vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Spezifische Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bzw. zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend des Zeitablaufs.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsätze werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind, abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, sonstige absatzbezogene Aufwendungen im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. **Zinsen** und

sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 31.875 (Vorjahr: TEUR 44.601) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 298.256 (Vorjahr: TEUR 288.274) aus Darlehensforderungen.

Das **Grundkapital** ist eingeteilt in 49.500.000 (Vorjahr: 49.500.000) Inhaberaktien (Stückaktien) ohne Nennwert. Das Grundkapital beträgt unverändert TEUR 128.700.

Die **Kapitalrücklage** berücksichtigt mit TEUR 27.984 das Agio aus der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2014 (Bruttoemissionserlös: TEUR 64.304) und mit TEUR 122.661 das Agio aus der Kapitalerhöhung in 2019 (Bruttoemissionserlös: TEUR 199.881).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 15. Juli 2025. Die Ermächtigung ersetzt sämtliche vorherigen Vereinbarungen. Nach der Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung können die erworbenen eigenen Aktien eingezogen oder veräußert werden. Außerdem können die eigenen erworbenen Aktien als Gegenleistung für Unternehmenszusammenschlüsse verwendet werden oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Immobilien oder Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder nachgeordnet mit ihr verbundene Unternehmen im Sinne von § 18 AktG angeboten oder gewährt werden. Weiterhin können die eigenen erworbenen Aktien zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, die von der Gesellschaft oder nachgeordnet mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne von § 18 AktG ausgegeben worden sind. Darüber hinaus können die eigenen erworbenen Aktien zur Einführung an Börsen, an denen sie nicht notiert sind, sowie zur Durchführung einer Aktiendividende verwendet werden. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung erworben werden und die die Gesellschaft bereits zuvor erworben hat, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern der Gesellschaft und der nachgeordnet mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 18 AktG (Belegschaftsaktien) sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordnet mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne von § 18 AktG zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen bzw. zu übertragen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Aktien der LS INVEST AG, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben und die bereits im Bestand der Gesellschaft gehalten werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der LS INVEST AG zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der

Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Das Volumen der insgesamt auf Basis der oben genannten Ermächtigungen der Hauptversammlungen unter jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekauften Aktien beläuft sich am 31. Dezember 2025 auf insgesamt 153.250 Aktien (Vorjahr: 153.250 Aktien) mit Anschaffungskosten von T€ 860 (Vorjahr: T€ 860) und einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt € 398.450,00 bzw. 0,31 % (Vorjahr: € 398.450,00 bzw. 0,31 %). Die letzten Aktien wurden am 25. März 2020 erworben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2019 festzulegen.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Die Entwicklung des **Bilanzgewinns** stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Bilanzgewinn zum 31.12.2024	47.382
Einstellung in die Gewinnrücklage	47.382
Jahresüberschuss 2025	8.021
Bilanzgewinn zum 31.12.2025	8.021

Die **Verbindlichkeiten** weisen die folgenden Restlaufzeiten auf:

	31.12.2025		**31.12.2024**	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.000		50.000	
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		10.000		10.000
zwischen 1 und 5 Jahren		30.000		40.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		24	
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		0		24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		554	
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		0		554
Sonstige Verbindlichkeiten	0		2	
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		0		2
davon Steuerverbindlichkeiten	0		0	
davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0		0	
Gesamt	**40.000**	**40.000**	**50.580**	**50.580**
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		10.000		10.580
zwischen 1 und 5 Jahren		30.000		40.000

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen -wie im Vorjahr- in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten mit TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 529), Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und der Erstellung des Geschäftsberichts mit TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 169) und von verbundenen Unternehmen erbrachte Leistungen mit TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 541). Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine **Erträge aus Beteiligungen** erzielt (Vorjahr: TEUR 33.898 aus der Beteiligung an der IFA Insel Ferien Anlagen GmbH & Co. KG).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 12.070 (Vorjahr: TEUR 19.249) betreffen überwiegend Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen mit TEUR 2.426 (Vorjahr: TEUR 3.345) den laufenden Steueraufwand des Berichtjahres.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (Angestellte) betrug vier (Vorjahr fünf).

Haftungsverhältnisse

Für die Tochtergesellschaft IFA Canarias S.L., Gran Canaria/Spanien, wurde eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben, nach der sich die LS INVEST verpflichtet, die Tochtergesellschaft finanziell so ausgestattet zu halten, dass diese ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Auf Basis der Unternehmensplanung der genannten Tochtergesellschaft ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergibt sich aus langfristigen Mietverträgen und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 30).

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen des LS INVEST Konzerns den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis und die Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria/Spanien für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Abhängigkeitsbericht

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 15 ff. AktG) und aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse ist die LS INVEST AG als Unternehmen anzusehen (§ 18 AktG), das nicht nur im Mehrheitsbesitz der Lopesan Touristik S.A.U. steht, sondern auch von der Lopesan Touristik S.A.U. beherrscht wird (§ 17 AktG).

Zum 31. Dezember 2025 erstellte die Invertur Helsan S.L.U., Las Palmas, Gran Canaria/Spanien, den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die LS INVEST AG über die Lopesan Touristik S.A.U. einbezogen wurde.

Da es sich bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 und am Bilanzstichtag um ein abhängiges Unternehmen handelte und ein Beherrschungsvertrag nicht bestand, hat der Vorstand gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der sich auf sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bezieht, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen und vorgenommen worden sind. Die Schlusserklärung des Berichts des Vorstands der LS INVEST AG, Duisburg, über Beziehungen zur Invertur Helsan S.L.U. und zu deren verbundenen Unternehmen hat folgenden Wortlaut: „Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden."

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Vorstand der LS INVEST AG hat am 26. Mai 2026 das förmliche Verlangen der Lopesan Touristik, S.A.U. mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, (nachfolgend „Lopesan") gemäß §§ 327a ff. AktG erhalten, das Verfahren zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der LS INVEST AG gegen eine angemessene Barabfindung durchzuführen und zu diesem Zweck die Hauptversammlung der LS INVEST AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der LS INVEST AG Beschluss fassen zu lassen.

Die Lopesan wird die Höhe der angemessenen Barabfindung, die sie den Minderheitsaktionären der LS INVEST AG für die Übertragung der Aktien zahlen wird, zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben. Die Lopesan wird der Hauptversammlung der LS INVEST AG einen schriftlichen Bericht vorlegen, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der LS INVEST AG dargestellt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert werden.

Der Lopesan gehören nach eigenen Angaben unter Zurechnung der Aktien, die von ihr abhängigen Unternehmen gehalten werden, insgesamt 46.978.529 Aktien an der LS INVEST AG, was nach Absetzung eigener Aktien der LS INVEST AG einem Anteil von rund 95,20 Prozent

am Grundkapital der LS INVEST AG entspricht. Die Lopesan ist damit Hauptaktionär im Sinne des § 327a Abs. 1 AktG.

Die Wirksamkeit des Squeeze-out steht noch unter dem Vorbehalt des zustimmenden Beschlusses der Hauptversammlung der LS INVEST AG sowie der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister am Sitz der LS INVEST AG.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Duisburg, 30. September 2026

Der Vorstand

_____ _____

Antonio Rodríguez Pérez José Ignacio Alba Pérez

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LS INVEST AG, Duisburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der LS INVEST AG, Duisburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 5. Oktober 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fritz
Wirtschaftsprüfer

Leuchter
Wirtschaftsprüfer